Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt", Riesa — **Amtsblatt** — Fernsprech-Anschluß Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 238. Donnerstag, 12. Oktober 1916, abends. 69. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschrift-Zeile (7 Silben) 20 Pf., Ortspreis 15 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Abgabe von Rüben und Möhren.

Die Königliche Amtshauptmannschaft hat Auftrag erteilt, für den Kommunalverband einen größeren Posten weiße und gelbe Rüben und weiße, gelbe und rote Möhren zur Viehfütterung bez. menschlichen Ernährung aufzukaufen.

Der Preis wird sich voraussichtlich für

weiße Rüben auf	4,60	Mk.,
gelbe „ „	5,10	„
weiße Möhren „	5,45	„
gelbe „ „	6,50	„
rote „ „	9,—	„

belaufen. Die Abgabe erfolgt nur gegen **Bezugsschein**, der **umgehend bei der Königlichen** Amtshauptmannschaft zu beantragen ist. Die Ausstellung der Bezugsscheine erfolgt **nach der Reihenfolge des Eingangs der Anträge.** In den letzteren ist die Zahl der im Besitze der Antragsteller befindlichen Viehstücke (Pferde, Rinder, Schweine) anzugeben.

Die Bezugsscheine werden mit fortlaufenden Nummern versehen. In den Amtsblättern wird jeweilig bekanntgegeben werden, wann und an welchen Orten die einzelnen Nummern der Bezugsscheine beliefert werden.

Eine Gewähr für die Belieferung der Bezugsscheine kann die Königliche Amtshauptmannschaft allerdings nicht übernehmen, da dies davon abhängig ist, in welchem Umfange die von dem Kommunalverband seinerseits aufgegebenen Bestellungen erfüllt werden.

Großenhain, am 10. Oktober 1916.

F II **Der Kommunalverband.**

Margarineabgabe.

In den nächsten Tagen wird bei den bisherigen Margarineverkaufsstellen bez. in den von den einzelnen Gemeinden für die Lebensmittelabgabe eingerichteten Ausgabestellen Margarine abgegeben.

Auf den Kopf eines jeden Haushaltes entfallen 80 gr.

Die Ausgabe darf nur gegen Vorlegung der für den hiesigen Bezirk gültigen [illegible] ausweiskarten erfolgen. Die Verkäufer haben die Abgabe durch Aufschreiben eines [illegible] zu vermerken.

Der Preis beträgt 2 M. für das Pfund zuzüglich 5 Pf. Verteilungsgebühr.

Großenhain, am 10. Oktober 1916.

F II **Der Kommunalverband.**

Freitag, den 13. und Sonnabend, den 14. Oktober 1916

finden bei uns wegen Reinigung der Geschäftsräume nur unaufschiebbare Sachen ihre Erledigung.

Die Sparkasse bleibt jedoch während der üblichen Kassenstunden geöffnet.

Im Königlichen Standesamt werden an beiden Tagen Anzeigen über Totgeburten und Sterbefälle vormittags von 8—9 Uhr angenommen.

Die Ausgabe von Bezugsscheinen für Stoffe erfolgt an beiden Tagen in der Zeit von vormittags 8—1 Uhr im Quartieramt.

Die Hauslisten werden vormittags von 8—1 Uhr in der Polizeiwache angenommen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 10. Oktober 1916. Fnd.

Aepfelverkauf in Gröba.

Freitag, den 13. Oktober 1916, vormittags von 9 Uhr an, **werden im Grundstück** Weststraße 14 **Tafeläpfel** verkauft. Preis 20 Pfg. für 1 **Pfund.**

Lebensmittel-Kontrollkarten sind vorzulegen.

Gröba (Elbe), am 11. Oktober 1916. **Der Gemeindevorstand.**

Spiritusmarkenausgabe in Gröba.

Sonnabend, den 14. Oktober 1916, nur vormittags von 8 bis 1 Uhr, erfolgt die Ausgabe von Spiritusmarken im Gemeindeamt Zimmer Nr. 3, an diejenigen Personen, die die Ueberweisung beantragt und auf der Brotkarte die Nr. 211—400 erhalten haben.

Gröba (Elbe), am 12. Oktober 1916. **Der Gemeindevorstand.**

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 12. Oktober 1916.

— In der sächsischen Verlustliste Nr. 343 (ausgegeben am 11. Oktober 1916), die in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausliegt, sind Verluste folgender Truppen verzeichnet: Infanterie: Regimenter Nr. 106. Reserve-Regimenter Nr. 100, 102, 106, 133, 241, 244. Landwehr-Regiment Nr. 100. Pioniere: Bataillon Nr. 22. Mineur-Kompagnien Nr. 311, 313, 323, 324. Etappen-Formationen: Etappen-Fuhrpark-Kolonne Nr. 3, 19. A.-K. Etappen-Sammel-Kompagnie Nr. 20. Munitions-Kolonnen: Artillerie-Munitions-Kolonne Nr. 8 (F), 19. A.-K. Reserve-Infanterie-Munitions-Kolonnen Nr. 1, 2. Preußische Verlustlisten Nr. 648, 649, 650, 651, 652. Bayerische Verlustliste Nr. 306. Württembergische Verlustlisten Nr. 475, 476. Liste 7 über die aus französischer Gefangenschaft zurückgekehrten sächsischen Heeresangehörigen (Austauschgefangene).

— KM. Zur Nachprüfung der Taubenschläge für den Befehlsbereich des stellvertretenden Generalkommandos 12. Armeekorps wird die Brieftaubensperre für die Zeit vom 16. Oktober bis einschließlich 25. Oktober verhängt. Während dieser Sperrzeit dürfen keine Brieftauben außerhalb ihres Schlages sein. Den mit der Nachprüfung der Bestände Beauftragten ist jederzeit Zutritt zu den Schlägen zu gewähren und jede verlangte Auskunft zu erteilen. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, bei Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark bestraft. Brieftauben, die auf Grund der am 7. Juli d. J. ergangenen Verfügung dem stellvertretenden Generalkommando noch nicht angezeigt sind, sind dem stellvertretenden Generalkommando umgehend, jedoch spätestens bis 15. Oktober 1916, unter Angabe des Besitzers und Anzahl der Tauben anzuzeigen.

— KM. Die Beschlagnahme der Tafeläpfel ist für diejenigen Bezirke im Bereiche des stellvertretenden Generalkommandos 19. Armeekorps, wo eine Beschlagnahme von Aepfeln noch bestand, vorbehaltlos aufgehoben worden. Als Tafeläpfel gelten ausschließlich gepflückte, sortierte, in festen Gefäßen verpackte Aepfel. Wo Tafeläpfel ortsüblich in Kähnen ohne besondere Verpackung verladen werden, kann die untere Verwaltungsbehörde diese ausnahmsweise als Tafelobst anerkennen.

—MJ. Eine Bekanntmachung in Nummer 235 der Sächsischen Staatszeitung setzt die neuen Höchstpreise für Wild fest. Diese Preise entsprechen im allgemeinen den vom Kriegsernährungsamt in der Bekanntmachung vom 17. September 1916 festgesetzten Preisen. Nur für die Städte über 20000 Einwohnern findet nach Preußischem Vorgange eine geringe Erhöhung sowohl der Groß- wie der Kleinhandelspreise statt, z. B. bei Rehfleisch um 15 Pfennig—25 Pfennig pro Pfund, bei Hasen um 50 Pfennig pro Stück. Der Ladenpreis für Hasen stellt sich demnach in den Städten über 20000 Einwohnern auf 6 M. 50 Pf. im Balg, 6 M. 20 Pf. ohne Balg. Sachsen war genötigt, diese in Preußen verfügte Erhöhung der Preise mitzumachen, wenn nicht ein Abwandern des Wildes eintreten sollte.

— Beim sächsischen Ministerium des Innern wird zur Bekämpfung des Kriegswuchers innerhalb Sachsens ein Landesamt zur Bekämpfung des Kriegswuchers errichtet. Das Amt wird in unmittelbarer Verbindung mit der Landespreisprüfungsstelle stehen und im Zusammenwirken mit dem in Berlin errichteten Kriegswucheramt die nachhaltige Bekämpfung der Preistreibereien des Kriegswuchers innerhalb des Königreichs nach einheitlichen Gesichtspunkten ausgestalten. Das Landesamt untersteht dem Landes-Lebensmittelamt. Das Kriegswucheramt für das Königreich Sachsen hat insbesondere die Aufgabe, die Behörden der Verwaltung und der Staatsanwaltschaft bei Bekämpfung des Kriegswuchers durch gutachtliche Tätigkeit zu unterstützen, Tageszeitungen, periodische Druckschriften und geschäftliche Drucksachen auf wucherische oder sonst unlautere Geschäftsanzeigen zu prüfen; die den örtlichen Polizeibehörden nach wie vor obliegende Bekämpfung des Kriegswuchers durch Anweisung zu fördern und einheitlich zu gestalten, insbesondere die Durchführung einer wirksamen Aufsicht über die Beachtung der kriegswirtschaftlichen Vorschriften innerhalb der einzelnen Bezirke und Gemeinden durch Ausbau des Ueberwachungsdienstes zu fördern; eine Nachrichtenstelle einzurichten, bei der die Behörden sich über bereits vorliegende Kriegswucheranzeigen oder Bestrafungen auf kürzestem Wege Auskunft holen können; die Bevölkerung und die beteiligten Kreise durch Veröffentlichungen über die bestehenden Vorschriften und die Grundsätze der Kriegswucherbekämpfung aufzuklären; durch weitere Maßnahmen den Schutz der Verbraucher und des Marktes gegen unlautere Einwirkung auf die Preisbildung zu fördern. Das Landesamt kann zu diesem Zweck die Behörden der inneren Verwaltung und die Preisprüfungsstellen um gutachtliche Aeußerung, Auskünfte oder um Erörterung des Sachverhalts ersuchen. Die Behörden und die Preisprüfungsstellen haben diesem Ersuchen zu entsprechen. Das Landesamt nimmt seine Tätigkeit am 1. November 1916 auf. Die Diensträume befinden sich in Dresden-Neustadt, Ritterstraße 14. Die Zuständigkeit der Polizeibehörden zur Vornahme polizeilicher Amtshandlungen in ihrem Bezirk wird durch die Errichtung des Landesamtes zur Bekämpfung des Kriegswuchers nicht berührt. Die Polizeibehörden und die Preisprüfungsstellen bleiben in vollem Umfange für die ihnen übertragenen Aufgaben bei der Bekämpfung der Preistreibereien und des Wuchers innerhalb ihres Bezirks verantwortlich.

— Die Landes-Preisprüfungsstelle für das Königreich Sachsen, die schon mehrfach vor dem Ankauf von schlechtem und teurem „markenfreien Waschpulver" und „Seifen-Ersatz" gewarnt hatte, schreibt: Am 25. Oktober dieses Jahres tritt die neue Verordnung über den Verkehr mit fettlosen Wasch- und Reinigungsmitteln vom 5. Oktober 1916 in Kraft. Hiernach darf bei Abgabe an den Verbraucher der Preis bei Waschmitteln in Stückform höchstens 1 Pfennig für je 25 Gramm, und bei Abgabe in Pulverform höchstens 25 Pfennig für 1 Kilogramm betragen. Da der gegenwärtige Preis für derartige Waschmittel den vom 25. Oktober ab geltenden Höchstpreis meist sehr erheblich übersteigt, so seien Händler und Verbraucher gewarnt, zu den jetzigen unverhältnismäßig hohen Preisen größere Posten zu erwerben. Gegen eine Anzahl Hersteller und Verkäufer von Waschpulver und Seifen-Ersatz, dessen chemische Untersuchung ergeben hat, daß der geforderte Preis in keinem Verhältnis zum Werte steht, ist die Staatsanwaltschaft bereits eingeschritten.

— Die Landes-Brandversicherungsanstalt für das Königreich Sachsen erstattet soeben ihren Jahresbericht auf das Jahr 1915. Durch Brand zerstört, bezw. beschädigt wurden im ganzen Königreiche zusammen 3232 Gebäude, das Jahr vorher 4810 Gebäude. Der Rückgang der Schadenfeuer im Kriegsjahre, namentlich der Brandstiftungen, ist im Vogtlande, das immer als sehr brandereich gegolten hat, besonders auffällig. Die Zahl der im Jahre 1915 durch Kinder verursachten Brandschadenfälle betrug 198, und es sind davon 119 erwiesenermaßen durch Spielen mit Streichhölzchen entstanden. Die für die Brandstiftungen durch Kinder gezahlten Schadenvergütungen betrugen 1915 123574 Mark, 1914 dagegen 148752 Mark. Auch die Zahl der Blitzschläge war im Berichtsjahre erheblich geringer, als die vorhergehenden Jahre: 61 zündende und 342 kalte Schläge. An einem gewitterreichen Tage (26. Juni 1915) wurden 73 schadenverursachende Blitzschläge festgestellt.

Glauchau. Aufsehen erregt hier der Selbstmord des Pastors und 1. Diakonus an der St. Georgenkirche Hermann Ludewig. Pastor Ludewig, der aus Hildesheim stammte, war seit 6 Jahren Geistlicher in Glauchau, nachdem er vorher Hilfsgeistlicher in Hartmannsdorf bei Burgstädt gewesen war. Erst am 18. September war er in das hiesige Amt eingewiesen worden. Was ihn in den Tod getrieben hat, ist unbekannt, sicher ist, daß der Verblichene in letzter Zeit nervös überreizt war. In allen Kreisen höchst beliebt, hat der Tod Pastor Ludewigs hier allgemeine und aufrichtige Teilnahme ausgelöst.

Markneukirchen. Auf Bahnhof Markneukirchen-Siebenbrunn hat gestern vormittag 7 Uhr der Güterzug 7633 aus noch unaufgeklärter Ursache das Haltesignal überfahren und ist auf den im Bahnhof haltenden Güterzug 8053 aufgefahren. Ein Zugschaffner wurde leider hierbei tödlich, 3 andere Zugbedienstete leicht verletzt. Der Materialschaden ist erheblich.

Leipzig. Die Heimstätten der Sächsischen Kriegersiedelung sollen noch vor Ende des Jahres, soweit die Häuser bis dahin fertiggestellt sind, bezogen werden. Wegen Ueberlassung von Kleinwirtschaftsheimstätten haben sich aus Sachsen bis jetzt schon rund 140 Kriegsteilnehmerfamilien gemeldet, unter denen fast alle Berufe vertreten sind. Der Genossenschaft sind bereits rund 300 Personen mit weit über 100000 M. Genossenschaftskapital beigetreten. Demnächst wird mit dem Bau einiger weiterer Häuser begonnen werden.

* **Rudolstadt.** In der Klingermühle machten die ein 12jähriger Knabe und ein 10jähriges Mädchen an einem durch Wasserkraft bewegten Schleifstein zu schaffen. Bald darauf wurden beide Kinder tot aufgefunden. Wahrscheinlich ist eins von der Welle erfaßt worden, das andere Kind, das vielleicht Hilfe leisten wollte, mag dabei ebenfalls in das Getriebe geraten sein, sodaß beide getötet wurden.

Schluckenau. Die zwei noch nicht schulpflichtigen Enkel des Webmeisters Mildner spielten auf dem Dachboden mit Zündhölzchen und setzten dabei das dort aufgestapelte Heu in Brand. Da das Feuer nicht rechtzeitig bemerkt wurde, fanden die beiden Knaben auf dem Dachboden den Verbrennungstod.

Sitzung des Landesausschusses des Vereins vom Roten Kreuz im Königreich Sachsen.

I.

Unter dem Ehrenvorsitz Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Johann Georg fand am 10. Oktober eine Sitzung des Landesausschusses der Vereine vom Roten Kreuz im Königreich Sachsen statt, zu der die Mitglieder des Ausschusses aus allen Teilen des Königreichs nach Dresden zusammengekommen waren. Nach Begrüßung der neu aufgenommenen Mitglieder erteilte der Ehrenvorsitzende den Vorständen der einzelnen Abteilungen das Wort, um über deren Tätigkeit während des zweiten Kriegsjahres zu berichten.

Aus dem von Herrn Major Teichmann erstatteten Bericht der **Zentralabteilung** ist als besonders wichtig hervorzuheben, daß seit dem Sommer 1915 der Nachforschungsdienst nach Vermißten und Gefangenen zu einer ganz Deutschland umfassenden Arbeitsgemeinschaft vereinigt und erfolgreich ausgebaut wurde. Bei den Auskunftsstellen Dresden und Leipzig werden zusammen etwa 800000 Namen in den Kartotheken geführt. Auch die der Zentralabteilung angeschlossene Abteilung Gefangenen-Fürsorge kann auf günstige Ergebnisse ihrer Arbeit zurückblicken. Mit Ausnahme von Rußland haben sich die Postverhältnisse im Feindesland etwas günstiger gestaltet. Neue